



Amtsblatt

Nr.22/2022 vom 23. September 2022 – 30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

Bekanntmachungen 2 Bekanntmachung des Entwurfs einer 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
des Entwurfs einer 1. Nachtragssatzung
zur Haushaltssatzung der Stadt Velbert
für das Haushaltsjahr 2022**

1. Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wurde dem Rat der Stadt Velbert am 20.09.2022 folgender Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zugeleitet:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan				
Erträge	267.406.890	5.543.260	0	272.950.150
Aufwendungen	267.272.290	5.646.550	70.000	272.848.840
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	237.837.930	5.483.260	0	243.321.190
Auszahlungen	249.351.440	5.586.550	70.000	254.867.990
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	12.291.760	60.000	60.000	12.291.760
Auszahlungen	48.852.490	13.560.000	60.000	62.352.490
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	55.235.190	13.500.000	0	68.735.190
Auszahlungen	9.739.300	0	0	9.739.300

Die außerordentlichen Erträge gem. § 4 (5) S. 1 NKF-CIG NRW werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionstätigkeit erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 36.560.730 € um 13.500.000 € erhöht und damit auf 50.060.730 € festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

2. Bekanntmachung des Entwurfes der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung im Rat der Stadt bei folgender Dienststelle der Stadtverwaltung eingesehen werden:

Rathaus, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Fachbereich Finanzdienste:

Kämmerei und Beteiligungen, Zimmer 184

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 23. September 2022 bis einschließlich 14. Oktober 2022 bei der obengenannten Dienststelle Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei der obengenannten Dienststelle vorzubringen.

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf mit Anlagen kann auch im Internet unter

www.velbert.de/buergerinfo/rathaus/finanzen-und-beteiligungen/haushaltsplan

eingesehen werden.

Velbert, den 22.09.2022
gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister